

«Ich wusste, was auf mich zukommt»

Interview der Woche mit Matthias Fricker, Pflichtverteidiger im spektakulären «Fall Lucie»

Der «Fall Lucie» hat die Schweiz bewegt. Mittendrin stand Matthias Fricker als Pflichtverteidiger. «Es war mir klar, dass es viele Leute geben wird, die nicht verstehen können, wie man ein solches Mandat übernehmen kann», sagt er heute. Trotzdem: Jeder Mensch hat Anrecht auf ein faires Verfahren.

Daniel Marti

Der «Fall Lucie» hat landesweit über Wochen für Schlagzeilen gesorgt. Sie waren der Pflichtverteidiger des Mörders. Wie betrachten Sie den spektakulären Gerichtsfall aus rund drei Monaten Distanz?

Matthias Fricker: Es war auch rückblickend ein spezieller und intensiver Fall. Einen ähnlichen Fall habe ich vorher nicht erlebt. Auch heute beschäftigt er mich immer mal wieder.

Beruflich und privat?

Beruflich im Moment eigentlich weniger. Aber bei einem Fall, der in der Öffentlichkeit derart intensiv verfolgt wird, kann man nicht einfach abschalten. Trotzdem muss man eine gewisse Distanz dazu halten können. Ich denke, dies ist mir gelungen.

Würden Sie erneut das Mandat des amtlichen Verteidigers übernehmen?

Sofort. Das Strafrecht faszinierte mich schon immer. Dem Strafverteidiger kommt im Strafverfahren eine wichtige Rolle zu. Er muss dafür besorgt sein, dass der Beschuldigte ein faires Verfahren erhält. Dies ist eine Grundvoraussetzung in jedem Rechtsstaat. Jeder Mensch, unabhängig davon, wie schwer und verurteilenswürdig die von ihm begangene Straftat ist, hat ein Anrecht auf ein

«Ich habe selbstverständlich nie die Tat verteidigt»

fares Verfahren und einen Verteidiger, der ihn dabei unterstützt. Der Staat hat in einem Strafverfahren enorme Möglichkeiten, um in die Privatsphäre eines Menschen einzugreifen. Denken Sie dabei nur an Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen oder Untersuchungshaft. Darum braucht es einen Gegenpool für den Beschuldigten.

Wie kommt man zu einem solchen Mandat wie im «Fall Lucie»?

Im konkreten Fall wurde ich vom Bezirksgericht Baden angefragt. Sie suchten einen amtlichen Verteidiger. Seit Inkrafttreten der Eidgenössischen Strafprozessordnung läuft es jedoch anders. Es gibt seit 1. Januar 2011 einen Pikettendienst von Strafverteidigern, über den die Oberstaatsanwaltschaft den amtlichen Verteidiger in der Regel ernannt.

Und wie haben Sie reagiert?

Ich habe mir eine kurze Bedenkzeit ausbedungen. Ich konnte mir ja ungefähr ausrechnen, was da alles auf mich zukommt. Ich habe Rücksprache genommen mit der Familie und mit unserem Rechtsanwaltsbüro.

Sie haben reiflich überlegt, ob Sie den Fall übernehmen sollen. Was haben Sie dabei abgewogen?

Ich wusste, dass der Prozess in der Öffentlichkeit auf ein grosses Interesse stösst. Es war mir auch klar, dass es viele Leute geben wird, die nicht verstehen können, wie man ein solches Mandat übernehmen kann. Zudem war mir klar, dass es einen Medienrummel geben wird. Aus beruflicher Sicht war dieser Fall jedoch eine Herausforderung und eine Chance.



Matthias Fricker: «Aus beruflicher Sicht war dieser Fall eine Herausforderung und eine Chance.»

Bild: Daniel Marti

Wenn man ein Strafrechtsverteidiger ist und wenn unser Rechtsstaat funktionieren soll, dann gibt es meines Erachtens kein vernünftiges Argument, das gegen die Übernahme eines solchen Falles sprechen würde.

Der Gerichtspräsident sagte bei der Urteilseröffnung zum Mörder: «Sie haben Lucie getötet und dabei besonders skrupellos, krass, egoistisch und heimtückisch gehandelt.» Da fällt es doch einem schwer, einen solchen Menschen zu verteidigen.

Nein. Ich habe ja selbstverständlich nie die Tat verteidigt. Ich stimme den Aussagen des Gerichtspräsidenten zu. Meine Aufgabe war es, dafür zu sorgen, dass die Verfahrensvorschriften eingehalten wurden und der Beschuldigte anständig behandelt wird. Jeder Mensch, der eine Straftat be-

«Bisher habe ich einmal eine amtliche Verteidigung abgelehnt»

gangen hat, muss dafür geradestehen. Unabhängig davon hat er Anspruch darauf, dass man ihn korrekt behandelt. Dies ist meine feste Überzeugung. Auch darum ist die Verteidigung nicht schwergewallen.

Gibt es auch eine Schmerzgrenze, wo liegt diese?

Diese Frage kann ich nicht allgemein beantworten. Das hängt von der konkreten Situation ab. Bisher habe ich einmal eine amtliche Verteidigung abgelehnt. Ablehnen müsste ich ein Mandat insbesondere dann, wenn ich es – aus welchen Gründen auch immer – nicht seriös und mit dem notwendigen Einsatz führen könnte. Würde ich ein solches Mandat übernehmen, so wäre dies dem Beschuldigten gegenüber falsch.

Hat Sie die schrecklichen Geschehnisse rund um den Fall verfolgt, wie beispielsweise schlaflose Nächte?

Das ist eigentlich gut gegangen. Der Fall hat mich zwar immer wieder verfolgt – vor allem je näher die Verhandlung kam. Auch das Schicksal der Opferfamilie geht da einem natürlich durch den Kopf.

Mit welchem Ziel geht man an eine solche Verhandlung: Möglichst tiefe Strafe für den eigenen Mandanten oder möglichst gerechtes Urteil?

Das ist von Fall zu Fall verschieden. Es kommt ja regelmässig vor, dass der Beschuldigte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestreitet. Insbesondere bei Sexualdelikten steht oft Aussage gegen Aussage. Weder der

«Das ist überhaupt kein Erfolg für mich»

Staatsanwalt noch der Strafverteidiger noch der Richter wissen wirklich, was vorgefallen ist. In solchen Fällen ist es die Aufgabe der Verteidigung, Zweifel an der Sachverhaltsdarstellung des Staatsanwaltes zu streuen und darzulegen, dass es eben auch anders gewesen sein könnte. Im «Fall Lucie» war es bekanntlich etwas anders: Der Beschuldigte war geständig. Er hat gewusst, dass er für seine Tat zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wird. Darum war es für mich vor allem wichtig, dass die Prozessordnung eingehalten wurde und dass das Verfahren fair war. Ein gerechtes Urteil zu erreichen ist hingegen nicht Aufgabe des Verteidigers. Dies ist die schwierige Aufgabe des Gerichts. Wobei gerecht für jeden wieder etwas anderes heisst. Wenn Sie in einem bestimmten Fall auf der Strasse fünfzig Leute fragen, welches Urteil für den Täter gerecht sei, erhalten Sie vermutlich fünfzig verschiedene Antworten.

Sie erreichten einen kleinen Erfolg für den Täter: Er wurde nicht lebenslanglich verwahrt. Wie geht man in diesem Fall mit dem Wort «Erfolg» um?

Das ist überhaupt kein Erfolg für mich. Ich bin der Überzeugung, dass die Voraussetzungen für eine lebenslange Verwahrung nicht gegeben sind. Da kann man doch nicht von einem Erfolg sprechen.

Wie weit geht dann Ihre Loyalität zum Mandanten?

Ich muss die Interessen des Klienten vertreten. Und ich bin an seine Weisungen gebunden. Loyalität zum Klienten ist also wichtig. Jedoch darf die

Loyalität meines Erachtens nie so weit gehen, dass der Verteidiger zu viele Emotionen in einen Fall gibt und eine gewisse Distanz verliert. Dann ist man nicht mehr in der Lage, den Klienten sachlich korrekt zu verteidigen, und droht den Blick fürs Wesentliche zu verlieren.

Sie wurden nach der Verhandlung beschimpft: Der Rechtsanwalt solle auch gleich hinter Gitter. Wie haben Sie das weggesteckt?

Im Zeitungsartikel, auf welchen Sie mich vermutlich ansprechen, wurde das Ganze übertrieben dargestellt. Persönlich wurde ich nicht beschimpft. Dass es auf Internetforen Beschimpfungen gab, das war logisch. Dies waren aber einige wenige Einzelfälle.

In einem Interview haben Sie gesagt, dass Sie durch diesen Fall in die Abgründe der Gesellschaft blicken können. Was haben Sie dort gesehen?

Das war eine allgemeine Aussage zum Strafrecht. Da bekommt man generell vieles mit. Man liest erschreckende Biografien von Straftätern, viele davon haben keine normale Kindheit erlebt. In der Kindheit wird regelmässig die Grundlage für das spätere Leben gelegt. Ich bin der

Überzeugung, dass wohl kaum ein Mensch böse auf die Welt kommt, sondern dass er in aller Regel durch äussere Einflüsse auf die schiefe Bahn gerät. Da sieht man tatsächlich in viele Abgründe.

Hat sich durch diese Einblicke in die Abgründe Ihr Menschenbild verändert?

Nein. Es sind ja zum Glück noch immer wenige Menschen, welche kriminell werden. Es ist natürlich wichtig,

«In diesem Fall habe ich Mühe, wenn von Kuscheljustiz gesprochen wird»

dass – mit Prävention und auch mit Repression – versucht wird, Straftaten zu verhindern. Aber es ist auch der Preis einer freiheitlichen Gesellschaft, dass es immer wieder Straftaten und auch sehr schwere Delikte geben wird. Solche Delikte lassen sich leider nicht hundertprozentig verhindern. Möchte man das tun, müsste man die gesamte Bevölkerung in ihrer Freiheit massiv einschränken. Dies kann ja niemand wirklich wollen.

Geht die Schweizer Justiz eher zu weich mit ihren Tätern um? Und was sagen Sie grundsätzlich zum Begriff der Kuscheljustiz?

Im konkreten Fall habe ich grosse Mühe, wenn von Kuscheljustiz gesprochen wird. Der Beschuldigte wurde zu lebenslanger Haft verurteilt und verwahrt. Bis vor wenigen Jahren wäre dieses Urteil noch das strengstmögliche gewesen. Allgemein ist es aber natürlich so, dass die Höhe der von einem Gericht ausgesprochenen Strafen immer auch mit der jeweiligen Stimmung in der Gesellschaft zusammenhängt. In den vergangenen Jahrzehnten lag der Fokus oft bei der Wiedereingliederung der Täter. Die Sicht des Opfers wurde häufig vernachlässigt. Ich stimme zu, dass es dabei – vor allem bei Delikten gegen Leib und Leben – häufig zu eher tiefen Strafen kam. Allerdings ist heute ein Wandel erkennbar. Die Schrauben werden wieder angezogen. Der Ruf nach Repression und harten Strafen ist allgegenwärtig.

Mit welchen Folgen?

Man muss sich dabei zweier Sachen bewusst sein: Einerseits wird es absolute Sicherheit nie geben. Andererseits ist die Tatsache, dass immer mehr Menschen langjährige Freiheitsstrafen zu verbüssen haben, für den Staat mit massiven Mehrkosten verbunden. Es braucht mehr Gefängnisplätze, vor allem auch für ältere Leute mit entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen. Und noch etwas zum Thema Kuscheljustiz.

Bitte sehr. Nur zu.

Fortsetzung auf Seite 33

Der Fall

Am 4. März 2009 ermordet ein arbeitsloser Koch (28) das Au-pair-Mädchen Lucie (16). Die Details sind schockierend. Er dröhnt sich am besagten Tag mit Koks zu. Am Hauptbahnhof in Zürich spricht er Lucie an. Sie sagt zu einem Fotoshooting zu. Zusammen fahren sie nach Baden und gehen in seine Wohnung in Rieden. Dort ermordet er sie, schlägt mit einer Hantelstange brutal auf ihren Kopf ein, auch ein Tranchiermesser kommt zum Einsatz. Er verlässt die Wohnung, kommt drei Stunden später wieder zurück, telefoniert, geht schlafen. Später geht er zu seiner Freundin nach Küsnacht. Am Freitag, 6. März, kehrt er in seine Wohnung zurück, räumt auf, putzt. Am Montag, 9. März, stellt er sich bei der Stadtpolizei Zürich.

Persönlich

Matthias Fricker ist in Wohlen aufgewachsen, er besuchte die Kantonsschule Wohlen sowie die Universitäten in St. Gallen und Zürich (Lizenziat 2002). Er ist seit 2005 im Besitz des Rechtsanwaltspatents, seit 2007 ist er Partner im Rechtsanwaltsbüro seines Vaters Kurt Fricker.

Matthias Fricker nahm von 1998 bis 2009 Einsitz im Einwohnerrat (erst für die Junge CVP, dann für die CVP). Er ist 1976 geboren, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Bis vor Kurzem wohnte er mit seiner Familie in Wohlen, nun in Sarmentorf.

Die bevorzugten Tätigkeitsgebiete sind Eherecht, Mietrecht, Strafrecht, Bau- und Planungsrecht. Der Jurist war im «Fall Lucie» als Pflichtverteidiger tätig.

Sehr wertvolle Trägerschaft

Generalversammlung des Gemeinnützigen Ortsvereins Wohlen auf dem Alpenzeiger

Der Ort hat Symbolkraft. Beim Aussichtspunkt Alpenzeiger, hoch über Anglikon, tagte der Gemeinnützige Ortsverein. Hoch hinaus soll es auch mit dem Verein gehen. Er soll die Trägerschaft der Tagesstrukturen an den Wohler Schulen übernehmen.

Daniel Marti

«Das ist sehr wertvoll», schwärmt Gemeinderat Paul Huwiler. Er meint damit das grosse Engagement des Gemeinnützigen Ortsvereins (GOV). Jenes in der Vergangenheit. Und vor allem jenes in unmittelbarer Zukunft. Huwiler hatte bei diesen Worten das Konzept in der Hand für die Tagesstrukturen an den Schulen in Wohlen. Und genau dafür – so hat der Gemeinnützige Ortsverein signalisiert – will der Verein die Trägerschaft übernehmen.

Die Vorlage samt Konzept braucht noch die Befürwortung durch den Einwohnerrat an der kommenden Sitzung vom Montag, 18. Juni. «Danach können wir den Vertrag unterzeichnen, für diese Bereitschaft ist der Gemeinderat dankbar», so Huwiler.

Aufgaben der Gemeinde

Und es sieht wahrlich gut aus. Wie Huwiler informierte, steht die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Konzept positiv gegenüber. Sollte die erwartete Zustimmung im Dorfparlament erfolgen, so hätten die Wohler Schulen Tagesstrukturen von jeweils 8 Uhr durchgehend bis 15.15 Uhr anzubieten. Samt Mittagstisch in allen drei Schulzentren mit rund 30 Plätzen. Samt Randstundenbetreu-



Generalversammlung unter freiem Himmel: Der Gemeinnützige Ortsverein tagte auf dem Alpenzeiger, der Aussichtspunkt ist gleichzeitig im Besitz des Vereins.

Bilder: Daniel Marti

ung. Samt Aufgabenhilfe, die jetzt schon beim GOV angegliedert ist. «Der Gemeinnützige Ortsverein übernimmt damit eigentliche Aufgaben der Gemeinde», folgert Gemeinderat Huwiler. Und weil dies mit der Trägerschaft durch den GOV kein Gemeindebetrieb ist, wird künftig auch eine Defizitbeteiligung durch den Kanton erfolgen können.

Ähnliches hat Paul Huwiler mit dem «Chinderhuus» vor, es ist der politische Auftrag, das «Chinderhuus» aus dem Schoss der Gemeinde Wohlen zu entlassen.

Hüter der Kindergärten

Mit der Trägerschaft der Tagesstrukturen würde der Gemeinnützige Ortsverein einen weiteren Höhepunkt er-

leben. «Den GOV nimmt man wahr, seine Geschichte ist bedeutend», hält Präsident Pitsch Isler fest. «Wir stehen auch ein für die Entwicklung von Wohlen.» So wurde beispielsweise der erste Kindergarten in Wohlen von 1904 bis 1908 durch den GOV geführt. Und 1912 baute der GOV seinen ersten Kindergarten am Schulweg.

Das grosse Vermögen des Vereins, gegenwärtig sind das 1,783 Millionen Franken, rührt einerseits von den Infrastrukturen her, alle Kindergärten sind im Besitz des GOV. Dies sind die Kindergärten Schulweg, Aeschstrasse, Reithallenweg, Sorenbühlweg, Bollmoosweg. Und andererseits flossen früher viele Spenden in die Vereinskasse. «Das Vermögen ist hauptsächlich durch Spenden aus der

Strohindustrie entstanden», so Isler. Im letzten Jahr schaute ein Gewinn von knapp 11 700 Franken heraus.

Platz für 7700 Soldaten in Wohlen

Die Aufgabenhilfe, der Kinderhort Peter Dreifuss und die Ludothek sind unter dem Dach des Gemeinnützigen Ortsvereins. Allen drei Abteilungen geht es recht gut (siehe Artikel unten). Und wenn es weniger gut läuft, dann springt der Gemeinnützige Ortsverein ein.

Wie er dies zugunsten des Festes 100 Jahre Wohlen-Anglikon getan hat. Mit 5000 Franken hat sich der GOV am kürzlich erschienenen Buch zum Jubiläum beteiligt. Das Geld wurde sehr gut eingesetzt. Dies konn-

te Buchautor Heini Stäger bestätigen. Er erläuterte nach der GV das Panorama, das man auf dem Alpenzeiger geniessen kann und das dem Buch beigelegt ist. «Von hier aus sieht man sogar das Schloss Hilfikon», erklärte er. Der Alpenzeiger liegt auf 520 Metern über Meer, und mit 549 Metern ist der höchste Punkt von Wohlen-Anglikon nicht weit entfernt.

Das Alpenzeiger-Panorama ist übrigens 1896 entstanden. Damals gab es in Wohlen 327 Wohngebäude und rund 3000 Einwohner. Und wie der Bund damals vorrechnete, hätten in Wohlen gegen 7700 Soldaten einquartiert werden können. Schöne Geschichten. Tatsächlich. Denn 1895 wurde Wohlen als schönstes Dorf der Schweiz bezeichnet – Quelle Gemeinnütziger Ortsverein.

Bald wieder eine Warteliste bei der Aufgabenhilfe

Jahresberichte von Aufgabenhilfe, Kinderhort Peter Dreifuss und Ludothek

«Die Nachfrage nach Aufgabenhilfe war auch im letzten Jahr unverändert gross», bilanziert Regula Iten im Namen der Schulpflege. Rund 60 Schüler der Primarschule sowie 15 Schüler der Oberstufe besuchten dieses «wertvolle Angebot», wie Iten erklärt. Eine Warteliste konnte zwischenzeitlich abgebaut werden. «Sie wird aber sehr wahrscheinlich auf das neue Schuljahr hin wieder erstellt werden müssen.» Dieser Umstand zeigt die Wichtigkeit der Institution.

Bei einem Aufwand von 55 900 Franken und einem Ertrag von 48 300 Franken schaute ein Verlust von knapp 7600 Franken heraus, dieses Defizit wird vom GOV gedeckt. Das Vermögen der Aufgabenhilfe be-

trägt 12 700 Franken. Ebenfalls einen Verlust eingefahren hat der Kinderhort Peter Dreifuss. Dieser beträgt rund 40 000 Franken. Vor allem der Rückgang der Elternbeiträge beeinflusste das Finanzergebnis. «Viele sind weggezogen», erklärt Präsident Beat Koch, «und wir sind eben sehr von den Elternbeiträgen abhängig.» Unterdessen hat sich die Belegung wieder gebessert. «Der Wirtschaft geht es wieder besser, es gibt mehr Arbeitsplätze, und so sind auch wieder mehr Kinder in unserem Hort.» Anfang Jahr waren 34 Kinder eingeschrieben. Wegen den schwankenden Kinderzahlen, so Beat Koch, «sind personelle Anpassungen schwierig». Die Elterntarife werden in diesem Jahr nicht angepasst. «Der jetzige

Tarif bleibt im Vergleich aber weiterhin unter den regional üblichen Tarifen.»

Wegen des Verlustes im 2011 hat sich das Vermögen auf rund 91 000 Franken reduziert. Für rund 370 000 Franken wurden Umbauarbeiten vorgenommen, vom Ersatz der Heizung bis zur Erstellung eines separaten Eingangs für das Wohnhaus. Ein öffentliches Kinderhortfest wird am 8. September steigen.

Ludothek: 413 Kunden aus 63 Gemeinden

1760 ehrenamtliche Arbeitsstunden wurden im letzten Jahr in der Ludothek geleistet. «Die Einnahmen waren erfreulich», erklärt Franziska

Bürgi. Bei Einnahmen von 38 428 Franken entstand ein Verlust von 250 Franken. Es wurden leicht weniger Spiele ausgeliehen als im Vorjahr. Die Zahl sank von 3739 auf 3305. Erstaunlich ist der grosse Kundenkreis. Die 413 Kunden stammen aus 63 verschiedenen Gemeinden. Das Angebot wurde durch 97 neue Spiele erweitert, der Bestand liegt nun bei 1635 Spielen. «Ein weiterer Ausbau ist nicht geplant, denn wir sind an der oberen Grenze angelangt», sagt Bürgi. Die zwölf MitarbeiterInnen fassen eine andere Veränderung ins Auge: eine mögliche Zügelle in neue Räumlichkeiten. Zudem konnte die Ludothek den vakanten Posten der Präsidentin besetzen, Nicole Hoffmann übernimmt das Präsidium. --dm



Gemeinderat Paul Huwiler erklärte die künftigen Tagesstrukturen an der Schule Wohlen.

Fortsetzung von Seite 31 – «Ich wusste, was auf mich zukommt».

Häufig hört man den Ausspruch, die Gefangenen hätten es viel zu schön in unseren Gefängnissen. Diese Auffassung teile ich nicht. Freiheitsstrafen sind harte Strafen. Unabhängig davon, ob man nun in der Zelle einen Fernseher hat oder nicht. Das Wissen darum, dass man sich nicht frei bewegen kann, ist auch eine grosse Belastung. Und die allermeisten Täter kommen irgendeinmal wieder frei. Darauf muss man sie vorbereiten. Sperrt man sie während Jahren in ein dunkles Loch und gibt ihnen Wasser und Brot, sind sie danach garantiert gefährlicher als zuvor.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Staatsanwaltschaft und Privatkäufer haben gegen die «normale» Verwahrung beim Obergericht Berufung eingelegt. Wenn wir nun über den Fall reden, sprechen wir also de facto über ein laufendes Verfahren.

Ja, das ist so. Ich gehe davon aus, dass der Fall schliesslich vom Bundesgericht entschieden wird, da es

bis heute noch kein höchstrichterliches Urteil zur lebenslänglichen Verwahrung gibt. Wann die Verhandlung vor Obergericht stattfinden wird, ist allerdings noch nicht bekannt.

Interessant ist auch die zweite Strafuntersuchung gegen den Aargauer Justizvollzug wegen Mitschuld am Tod von Lucie. Es wird geprüft, ob beim Kanton Fehler gemacht wurden, als man Ihren Mandanten laufen liess. Haben Sie da auch etwas damit zu tun?

Nein, damit habe ich gar nichts zu tun. Meinem Klienten kommt in diesem Verfahren ja keine Parteistellung zu. Aber ich bin natürlich gespannt, zu welchem Schluss der ausserordentliche Staatsanwalt gelangt.

Der Gerichtsfall war mit einem riesigen Medienrummel verbunden. Wie haben Sie diesen gemeistert?

Ich bin nur gegenüber dem Klienten verpflichtet. Wenn es nicht in seinem Interesse ist, dann ist man lieber ru-

hig. Trotzdem kann man bei einem Fall mit einem solchen Medieninteresse die Medien auch nicht ganz ignorieren. Ich habe daher nach der Urteilsöffnung eine kurze Stellungnahme abgegeben. Mit dem vorliegenden Interview geht es mir darum, der Öffentlichkeit die Aufgaben des amtlichen Verteidigers aufzuzeigen.

Den Medienrummel haben Sie gut verdaut?

Ich habe die Berichterstattung in den Medien über weite Teile als fair und ausgewogen erlebt. Ich wurde auch

«Den Medienrummel habe ich irgendwie als irrational empfunden»

nie in die Pfanne gehauen. Aber ich habe gemerkt, dass man mit Äusserungen gegenüber den Medien sehr vorsichtig sein muss. Es war aber eine interessante Erfahrung zu sehen, wie die verschiedenen Medien arbeiten. Den ganzen Medienrummel

habe ich jedoch irgendwie als irrational empfunden. Wenn ich beispielsweise in einem Liveticker lesen kann, der Gerichtspräsident oder der amtliche Verteidiger seien am Gericht eingetroffen, so frage ich mich schon, wo der Informationswert einer solchen Mitteilung liegt. Aber ich habe auch Verständnis dafür, dass der «Fall Lucie» für die Medien wegen seiner Brutalität, der Tatsache, dass der Täter vorbestraft ist, und den Diskussionen rund um die bedingte Entlassung des Täters laufend an Dynamik gewonnen hat.

Rechtsanwälte und Notare dürfen keine Werbung betreiben. Ist so ein medialer Fall zugleich beste Werbung?

Nein, nein, wir dürfen grundsätzlich schon Werbung machen. Das Werbeverbot ist bereits vor einigen Jahren gefallen.

War es trotzdem Werbung für Sie?

Das ist ein zweischneidiges Schwert. Wenn der Name in der Öffentlichkeit steht, dann ist das ja fast nie schlecht.

Natürlich kann man sich auch einen Namen als Strafverteidiger machen, sich positionieren. Es kann aber auch eine andere Wirkung haben. Und

«Der Werbeeffect eines solchen Falls ist an einem sehr kleinen Ort»

zwar folgende: Einen Anwalt, der einen brutalen Mörder vertritt, den will ich nicht. Der Werbeeffect eines solchen Falls ist also wohl an einem sehr kleinen Ort.

Haben Sie nach dem ausserordentlichen «Fall Lucie» nun wieder gut in den Alltag zurückgefunden?

Ja. Dieser Fall ist ja zum Glück nicht mein einziges Mandat und lief in den letzten drei Jahren stets neben meinen anderen Fällen. So hatte ich immer genügend Ablenkung. Aber es ist klar, unmittelbar vor der Verhandlung blieben andere Sachen schon liegen. Dies ist normal bei grossen Mandaten.